

2. Änderungssatzung vom zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eisenach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eisenach beschlossen:

§ 1

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eisenach vom 09.03.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im Satz 1 wird das Wort „sowie“ ersatzlos gestrichen und nach dem Wort „Datenträger“ die Worte „sowie ausleihbare Geräte oder Gegenstände, wie Sport- und Spielgeräte und andere Dinge“ eingefügt.
- b) Im Satz 2 werden nach dem Wort „Internetarbeitsplätze“ die Worte „zur Vor-Ort-Nutzung“ eingefügt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Dabei werden die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung und alle weiteren, dieses Gesetz ergänzenden Rechtsvorschriften sowie die Dienstanweisung der Stadt Eisenach über Datenschutz, Datensicherung und den Einsatz von EDV-Geräten eingehalten und beachtet.“
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „maximal drei von ihnen“ gestrichen und durch die Worte „mehrere vom Vertretungsberechtigten“ ersetzt.

3. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ das Wort „/ Sprachform“ ergänzt.
- b) Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser (m/w/d) Sprachform.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den

Stadt Eisenach

-Siegel-

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin